

Name, Vorname	
Straße, Nummer	Geburtsdatum
PLZ, Wohnort	Geburtsort
Telefon, ... ab	E-Mail-Adresse

Die Mitgliedschaft beginnt mit Annahme dieses Antrages durch den **Bushido Oberkirch e. V.** und dauert bis Ende des laufenden Kalenderjahres an. Nach Ablauf dieses Zeitraumes verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um 12 Monate. Eine Kündigung seitens des Mitglieds bedarf der Schriftform und hat mit dreimonatiger Frist zum Ende des Kalenderjahres zu erfolgen.

Annahme Mitgliedschaft ab

--	--

Nur vom Verein einzutragen

Beiträge werden grundsätzlich vierteljährlich im Voraus gemäß Einzugsermächtigung abgebucht.

Insofern die Mitgliedschaft nicht zu Beginn eines Quartals beginnt, werden Mitgliedsbeiträge für den Kurzzeitraum bis Ende des bereits laufenden Quartals separat abgebucht. Gebühren, die dem Verein durch Rückgabe von Lastschriften von Seiten des Mitglieds entstehen, gehen zu Lasten des Mitglieds. Im Falle eines Beitragsrückstandes wird das Lastschriftverfahren eingestellt und eine Rechnung an das jeweilige Mitglied versandt. Ein Beitragsrückstand ist hiernach binnen Frist von 2 Wochen auszugleichen. Ist dies nicht der Fall und wurde auch keine Sonderregelung getroffen, wird der Beitrag bis Ende der Vertragslaufzeit fällig und es gelten in der Folge die Bedingungen des regulären Mahnverfahrens.

Besondere Bestimmungen

Der Beitrag für **aktive** Mitglieder im **Bushido Oberkirch e. V.** Trainingsstätte **Oberkirch** beträgt für ein Einzelmitglied 11 € pro Monat. Darüber hinaus gilt die Familienstaffel, wonach 2 Mitglieder einer Familie je 10 €, 3 Mitglieder einer Familie je 9 €, 4 Mitglieder einer Familie je 8 € und 5 Mitglieder einer Familie je 7 € pro Monat bezahlen. Für die Altersstufe 0 (Karate-Bonsai) beträgt der Mitgliedsbeitrag 6 € pro Monat. Für die Familienstaffel wird ein Mitglied der Altersstufe 0 bei der Beitragsberechnung nicht berücksichtigt. Eine Veränderung des Mitgliedsbeitrages wird den Mitgliedern schriftlich mit Frist von drei Monaten zum Ende des Kalenderjahres mitgeteilt.

Ein Wechsel zwischen den Trainingsstätten **Oberkirch** und **Kinzigtal** ist jeweils zum Ende eines Abbuchungszeitraums (Quartal) möglich. Hierfür muss ein neuer Antrag gestellt werden. Eine Teilnahme am Training Kinzigtal verpflichtet zum Vertragswechsel zu dessen Beitragskonditionen.

Weitere regelmäßige Kosten entstehen durch die offizielle Anmeldung des Mitgliedes beim Deutschen Karate Verband e. V. (DKV) einmalig für den DKV-Pass (4,50 €, Stand 2011) und jährlich für die DKV-Jahressichtmarke. Ab 2011 werden 15 € bis 13 Jahre und 20 € ab 14 Jahre berechnet. Die Kosten für den DKV werden mit der 1. Quartalsbuchung, bzw. bei Neumitgliedern bei der 1. Buchung eingezogen. Die Mitgliedschaft im DKV ist Grundvoraussetzung für die Versicherung innerhalb der Sportbünde, die Abnahme von Karateprüfungen und Einstufung in die jeweiligen Gürtelgrade nach den Richtlinien des DKV und ist aus diesem Grunde zwingend erforderlich.

Der Arbeitsdienst für volljährige, aktive Mitglieder beträgt 5 Arbeitsstunden (Stand 2011) pro Kalenderjahr. Jede nicht geleistete Arbeitsstunde wird mit 10 € berechnet und zusammen mit der 1. Quartalsbuchung im neuen Kalenderjahr eingezogen. Die Arbeitspläne können im Training eingesehen, bzw. beim Vorstand angefordert werden. Bei Eintritt des Mitglieds im 2. Quartal beträgt die Arbeitsleistung für das laufende Kalenderjahr anteilmäßig 4 Stunden, im 3. Quartal 3 Stunden, im 4. Quartal 2 Stunden (Stand jeweils 2011).

Bei gesundheitlichen Problemen jeglicher Art, die eine Gefährdung der eigenen Person und/ oder der anderen Mitglieder darstellen, ist der Trainingsleitende sofort zu informieren. Dies gilt für den gesamten Zeitraum der Mitgliedschaft als aktives Mitglied.

Ein charakterlich einwandfreies Verhalten, auch außerhalb der Trainingsstunden, ist die Grundvoraussetzung für das Karate Do. Grobe Verstöße hiergegen werden mit fristlosen Ausschluss aus dem **Bushido Oberkirch e. V.** geahndet. Während der Übungsstunden ist den Anweisungen des Trainingsleitenden unbedingt Folge zu leisten, um eine Gefährdung der eigenen Person und/ oder der anderen Mitglieder zu vermeiden.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass seitens des **Bushido Oberkirch e. V.** eine Haftung bei Verlust und Diebstahl von Sach- und/ oder Wertgegenständen grundsätzlich ausgeschlossen ist. Alle aktiven und passiven Mitglieder sind über ihre Meldung im Badischen Sportbund Freiburg (für uns zuständige regionale Vertretung des Deutschen Olympischen Sportbundes) versichert. Der aktuell geltende Umfang dieser Versicherung kann über die zuständige Vertretung der ARAG erfragt werden. Für weitergehende Versicherungen trägt jedes Mitglied selbst Sorge.

Die persönlichen Daten des Mitgliedes werden ausschließlich zum Zwecke der Verwaltung im Rahmen der Tätigkeit des **Bushido Oberkirch e. V.** auf einer EDV-Anlage gespeichert und verarbeitet. Eine Weiterleitung erfolgt ausschließlich in Bezug auf die Abbuchungen der Mitgliedsbeiträge an die bearbeitende Bank. Mit der Speicherung und Verarbeitung zeigt sich das Mitglied (bei Minderjährigen dessen Erziehungsberechtigte) einverstanden.

Einzugsermächtigung

Hiermit erteile ich dem **Bushido Oberkirch e. V.** die Einwilligung zum Einzug der Vereinsbeiträge von meinem Girokonto. Diese Einzugsermächtigung ist jederzeit widerrufbar ist jedoch prinzipiell an die Dauer der Mitgliedschaft gebunden. Der Widerruf bedarf der Schriftform, der Einzug erfolgt quartalsweise im Voraus.

Kontoinhaber	
Kontonummer	Bankleitzahl
Bank	